



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 01. März 2023

GR 2023-41

28.03

Bergstrasse 10, Sanierung Haustechnik: Kredit und Vergaben Etappe 2

Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Bergstrasse 10 wurde im Jahr 1970 erbaut. Wie eine Begutachtung durch einen Haustechnik- und Elektroplaner bei der ersten Ausführungsstufe der Sanierung Haustechnik ergeben hat, müssen in der zweiten Ausführungsstufe weitere technischen Einrichtungen an der Heizung, Lüftung- und Elektroanlagen (Beleuchtungsanlagen) infolge Erreichen der Lebenszeitdauer und der erschwerten oder teilweise nicht mehr möglichen Ersatzteilbeschaffung erneuert und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Bewilligte Kredite

GR 2022-86	Kreditbewilligung	Fr.	110'000.00 inkl. MWSt
------------	-------------------	-----	-----------------------

Bisherige Vergaben

GR 2022-86	Vergabe Elektroanlagen	Fr.	66'452.75 inkl. MWSt
GR 2022-86	Vergabe Schreinerarbeiten	Fr.	5'938.00 inkl. MWSt
GR 2022-86	Vergabe Deckenverkleidung	Fr.	9'103.60 inkl. MWSt
GR 2022-86	Vergabe Malerarbeiten	Fr.	8'417.10 inkl. MWSt
GR 2022-86	Vergabe Fachbauleitung	Fr.	4'523.40 inkl. MWSt

Total bisherige Vergaben:	Fr.	94'434.85 inkl. MWSt
---------------------------	-----	----------------------

Übertrag Vorleistungen

Ebenso beinhaltet die Sanierung der Haustechnik zahlreiche bauliche Massnahmen im Bereich der Boden-, Wand- und Deckenbeläge und einen Teilersatz der Schliessanlage. In diesem Zusammenhang fand auch eine Runderneuerung an der Signalistik in und um die Liegenschaft statt. Diese Leistungen mussten in der ersten Ausführungsstufe als Vorleistungen erbracht werden und sind als Übertrag zur zweiten Ausführungsstufe separat ausgewiesen.

Lösungsansatz und Projektplan

Der Lösungsansatz umfasst die Erneuerung von technischen Einrichtungen an Heizung- und Lüftungsanlagen im Feuerwehrgebäude. Diese basieren auf den geltenden Richtlinien des schweizerischen Vereins von Gebäudetechnik-Ingenieuren (SWKI) sowie den behördlichen Vorschriften und Empfehlungen des Vereins für schweizerische Heizung und Lüftungsfirmen (VSHL). Ebenso müssen bei den Elektroanlagen die veralteten und störungsanfälligen Beleuchtungsanlagen in Teilbereichen der Liegenschaft durch eine zeitgemässe LED-Beleuchtung ersetzt und somit auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Die Sanierung der Haustechnik Etappe 2 wird im April 2023 starten und voraussichtlich (in Abhängigkeit von Materialbeschaffung und Lieferfristen) bis Ende 2023 andauern.

Kosten und Auftragsvergabe

Für die Sanierung der Haustechnik Etappe 2 wurden entsprechende Angebote durch den Haustechnik- und Elektroplaner, Hauser Solutions GmbH (ad acta) eingeholt. Submissionsrechtlich können alle Aufträge im Einladungsverfahren abgewickelt werden. Für die folgenden Arbeitsvergaben wurden, wo möglich, mindestens je drei Offerten eingeholt (Submissionsauswertungen ad acta). Die Arbeiten werden an die Firmen vergeben, die bereits über Kenntnisse der bestehenden Installationen verfügen und bei der ersten Etappe bereits offeriert und ausgeführt haben.

Übertrag Vorleistungen Etappe 1

BKP, Arbeitsgattung	Vergaben	in Fr. inkl. MWSt
BKP 211 Baumeisterarbeiten	Fritz Nussbaum AG, Zollikon	21'933.20
BKP 275 Schliessanlagen	SecuSuisse AG, Bubikon	8'986.60
BKP 281 Bodenbeläge	Walo Bertschinger AG, Dietikon	7'900.65
BKP 283 Deckenverkleidungen	AKON AG, Stansstad	7'660.70
BKP 948 Signaletik (Designer)	Formreich GmbH, Frauenfeld	11'588.50
BKP 948 Signaletik (Ausführung)	refa Werbetechnik AG, Zürich	9'890.95
Zwischentotal 1		67'960.60

Nach durchgeführten Einladungsverfahren

BKP, Arbeitsgattung	Vergabe	in Fr. inkl. MWSt
BKP 230 Elektroanlagen	BE electric AG, Zollikon	65'478.40
BKP 244 Lüftungsanlagen	Lehmann + Co. AG, Volketswil	47'485.25
Zwischentotal 2		112'963.65

Im freihändigen Verfahren

BKP, Arbeitsgattung	Vergabe	in Fr. inkl. MWSt
BKP 285 Malerarbeiten	Maler Link AG, Zollikon	13'890.85
BKP 293 Elektro-Ingenieur	Hauser Solutions, Stäfa	9'262.20
BKP 294 HLKS-Ingenieur	MS-Plan & Partner AG, Urdorf	11'800.00
BKP 299 Übriges	Unvorhergesehenes (Anteil Elektro)	37'910.75
BKP 299 Übriges	Unvorhergesehenes (Anteil HLK)	36'211.95
Total		290'000.00

Kredit

Gestützt auf die zu erwartenden Kosten und allfällige zusätzliche Arbeiten der Etappe 2 ist ein Kredit von Fr. 290'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 7030.5040.035 der Investitionsrechnung, zu bewilligen. Im Budget 2023 sind hierfür Fr. 290'000.00 zulasten Konto 7030.5040.035 der Investitionsrechnung eingestellt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz, da die Sanierung an der Haustechnik nach den geltenden Bestimmungen und Vorschriften zwingend notwendig sind. Gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziffer 2 GO in Verbindung mit Anhang 3 Ziffer 26 OrgV ist der Gemeinderat befugt, einmalige, budgetierte, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Ab einem Betrag von Fr. 300'000 ist der Beschluss amtlich zu publizieren. Die beiden für die Sanierung der Haustechnik bewilligten Kredite (1. und 2. Etappe) übersteigen diesen Betrag. Deshalb ist der Kredit unter Angabe der Gesamtkreditsumme von Fr. 400'000 mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Erwägungen

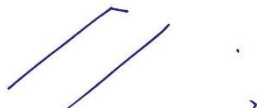
Wie eine Begutachtung durch einen Haustechnik- und Elektroplaner bei der ersten Etappe der Sanierung Haustechnik ergeben hat, müssen in der zweiten Etappe weitere technische Einrichtungen an den Heizung, Lüftung- und Elektroanlagen (Beleuchtungsanlagen) erneuert und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Beschluss

1. Für die Sanierung der Haustechnik Etappe 2 an der Bergstrasse 10 wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 290'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 7030.5040.035 bewilligt.
2. Die Ausgabe wird als gebunden eingestuft.
3. Die Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) wird per 1. Januar 2024 erwartet.
4. Es wird die Standard-Nutzdauer gemäss VGG angewandt.
5. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 5.1 BKP 211 Baumeister zum Gesamtpreis von Fr. 21'933.20 (inkl. MWSt) an die Fritz Nussbaum AG, Dachslerenstrasse 15, 8702 Zollikon. Massgebend ist die Offerte vom 7. Oktober 2022;
 - 5.2 BKP 275 Schliessanlagen zum Gesamtpreis von Fr. 8'986.60 (inkl. MWSt) an die SecuSuisse AG, Kapfstrasse 44, 8608 Bubikon. Massgebend ist die Offerte vom 23. August 2022;
 - 5.3 BKP 281 Bodenbeläge zum Gesamtpreis von Fr. 7'900.65 (inkl. MWSt) an die Walo Bertschinger AG, Giessenstrasse 5, 8953 Dietikon. Massgebend ist die Offerte vom 5. Oktober 2022;
 - 5.4 BKP 283 Deckenverkleidung zum Gesamtpreis von Fr. 7'660.70 (inkl. MWSt) an die Akon AG, Ausserfeld 1, 6362 Stansstad. Massgebend ist die Offerte vom 5. September 2022;
 - 5.5 BKP 948 Signaletik (Designer) zum Gesamtpreis von Fr. 11'588.50 (inkl. MWSt) an die Formreich Industrial Design GmbH, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld. Massgebend ist die Offerte vom 28. September 2022;
 - 5.6 BKP 948 Signaletik (Ausführung) zum Gesamtpreis von Fr. 9'890.95 (inkl. MWSt) an die Refa Werbetechnik AG, Blumenfeldstrasse 85, 8046 Zürich. Massgebend ist die Offerte vom 15. Dezember 2022;
 - 5.7 BKP 230 Elektroanlagen zum Gesamtpreis von Fr. 65'478.40 (inkl. MWSt) an die BE-electric AG, Rietstrasse 38, 8702 Zollikon. Massgebend ist die Offerte vom 6. Februar 2023;
 - 5.8 BKP 244 Lüftungsanlagen zum Gesamtpreis von Fr. 47'485.25 (inkl. MWSt) an die Lehmann und Co AG, Hölziwisenstrasse 12, 8604 Volketswil. Massgebend ist die Offerte vom 9. Februar 2023;
 - 5.9 BKP 2285 Malerarbeiten zum Gesamtpreis von Fr. 13'890.85 (inkl. MWSt) an die Maler Link AG, Oberdorfstrasse 33, 8702 Zollikon. Massgebend sind die Offerten vom 18. November 2022;

- 5.10 BKP 293 Elektro-Ingenieur zum Gesamtpreis von Fr. 9'262.20 (inkl. MWSt) an die Hauser Solutions GmbH. Massgebend sind die Offerten vom 15. Oktober 2022 und 29. November 2022;
- 5.11 BKP 294 HLKS-Ingenieur zum Gesamtpreis von Fr. 11'800.00 (inkl. MWSt) an die MS-Plan und Partner AG, Steinackerstrasse 26, 8902 Urdorf. Massgebend sind die Offerten vom 5. Dezember 2022.
6. Der Beschluss ist gemäss Art. 44 OrgV mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich zu publizieren.
7. Die Auftragserteilung erfolgt mit separatem Schreiben.
8. Die Mitteilung des Zuschlags erfolgt mit separater Zuschlagsverfügung.
9. Die Liegenschaftenabteilung wird nach Eintritt der Rechtskraft zur freihändigen Vergabe von bauseitigen Leistungen und unvorhergesehenen Arbeiten im Rahmen des Kredits ermächtigt.
10. Dieser Beschluss ist öffentlich.
11. Mitteilung durch Protokollauszug an
- Liegenschaftenabteilung (Disp. 7, 8)
 - Finanzabteilung
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 6)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber